Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1 spaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 78. | Nebra, Mittwoch, den 30. September 1903. | 16. Jahrgang.

Porto-Unterschlagungen.

In der letzten Zeit ist von den kaufmännischen Agenten vielfach Klage darüber geführt worden, daß die Reichspostverwaltung Anlaß genommen hat, in dem bisher üblichen Verkehr der Firmen mit ihren Agenten eine strafbare Handlungsweise zu erblicken. Es handelt sich darum, daß die Firmen die Briefe und Fakturen an die Kundschaft offen an den betreffenden Vertreter senden, der diese Korrespondenzen nach Kenntnisnahme an die Adressaten weiterbefördert, sei es durch persönliche Abgabe, sei es durch die Vermittelung der Post zum Portosatze des Ortsverkehrs. Hierin erblickt die Postverwaltung eine Hinterziehung der ihr zustehenden Gebühren, und kürzlich sind vom Leipziger Schöffengericht ein rheinischer Fabrikant und ein Leipziger Agent wegen eines in der geschilderten Weise unterhaltenen Verkehrs auf Grund der §§ 1 und 27,1 des Reichsgesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 in Strafe genommen worden.

Dieses Urteil ist bisher nicht rechtskräftig geworden. Die Beteiligten haben Berufung dagegen eingelegt und sind gewillt, die Angelegenheit bis in die höchste Instanz zu verfolgen. Inzwischen hat sich die Handelskammer zu Leipzig mit der in Rede stehenden Frage befaßt und ist, um bis zur Entscheidung des gegenwärtig anhängig gemachten Einzelfalles weiteren Denunziationen und Strafprozessen vorzubeugen und eine weitere Beunruhigung und Benachteiligung der Handelskreise zu verhüten, beim Reichspostamt dahin vorstellig geworden, es möge die ihm unterstellten Postbehörden anweisen, bis zur endgültigen Erledigung des in Leipzig schwebenden Verfahrens, bezw. bis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung der betreffenden Bestimmungen des Postgesetzes, fernere Anzeigen auf Grund dieser Vorschriften zu unterlassen. In ihrer Eingabe läßt die Leipziger Kammer die juristische Seite der Frage außer Betracht, um nicht den Verdacht zu erwecken, als wolle sie in den Gang der schwebenden Angelegenheit irgendwie eingreifen. Um so genauer dagegen prüft sie die volkswirtschaftliche Seite der Frage und kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß, wenn die von der Reichspostverwaltung geleitete Auffassung des Schöffengerichts richtig sei, das Postgesetz den Interessen des Handelsverkehrs nicht mehr entspreche und dringend der Änderung bedürfe.

In dieser Beziehung wird betont, daß der Versendung der Rechnungen und Korrespondenzen an die Vertreter nicht Rücksichten auf Portoersparnisse zugrunde lägen, sondern geschäftliche Notwendigkeiten. Der Vertreter hat, nach den Ausführungen der Leipziger Handelskammer, ein unbedingtes Anrecht darauf, daß er von allen Einzelheiten des Verkehrs mit den Kunden unterrichtet wird; denn er kann sonst vielfach ein Geschäft mit der Kundschaft nicht zustande bringen. Er muß ferner zu prüfen in der Lage sein, ob und inwieweit die von ihm vermittelten Aufträge ausgeführt sind, er muß gegebenenfalls zur Vermeidung geschäftlicher Nachteile eingreifen können und schließlich seine Provisionsberechnung auf Grund der durch seine Hände gehenden Fakturen aufstellen. Die persönliche Überreichung der Rechnungen bildet vielfach den Ausgangspunkt für den Abschluß neuer Geschäfte. Anfragen, Differenzen usw. finden auf dem Wege mündlicher Besprechungen oft eine weit bessere Erledigung, als es schriftlich überhaupt möglich ist. Durch Einsichtnahme der Mahnungen bezw. Konto-Auszüge kann sich der Vertreter ferner ein Urteil darüber bilden, ob sich der geschäftliche Verkehr mit den Kunden auf Grund der verabredeten Konditionen abwickelt, sowie darüber, ob Gefahr vorhanden ist, weitere Verkäufe abzuschließen. Alles in allem würde, wenn die strenge Auffassung vom Postregal Geltung behielte, sowohl der Agent, wie auch der Lieferant und der Kunde erheblich beeinträchtigt werden, es würde dann an die Stelle eines einfachen Verfahrens ein äußerst umständlicher, schwerfälliger Verkehr treten, der vielfach Verzögerungen, Differenzen und Unannehmlichkeiten zur Folge haben müßte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm richtete einer ‚Temps'-Meldung zufolge an den Fürsten von Monaco als Ehrenvorsitzenden des Nouener Friedens-Kongresses ein eigenhändiges Schreiben, worin er ausführt, die Pflege und Verbreitung der Wissenschaften seien die besten Förderer der Erhaltung des Weltfriedens.

* Das Zarenpaar ist am Freitag nachmittag in Darmstadt eingetroffen. Zur Verstärkung des Sicherheitsdienstes sind zahlreiche Gendarmerie- und Polizeimannschaften herangezogen worden. Besonders die russischen Studierenden der technischen Hochschule werden scharf überwacht. Der Student der Elektrotechnik Willner aus Südrußland erhielt einen Ausweisungsbefehl und mußte Hessen innerhalb weniger Stunden verlassen. Willner galt als eifriger Förderer der sozialistischen Propaganda.

* Daß die Einführung von Rohrrücklaufgeschützen beschlossene Sache sei, wird im Berliner Kriegsministerium als ganz unbegründet bezeichnet. Selbst für den Fall, daß die Geschütze im letzten Manöver ausprobiert worden seien, sei es ganz unmöglich, in der seither verflossenen kurzen Frist einen Bericht darüber zu formulieren und einzureichen und einen Beschluß darüber zu fassen. Auch die angegeben Zahlen seien sehnlichst Phantasiegebilde und ließen einen Rückschluß auf die Sachunkenntnis des Urhebers zu.

* Dem Vernehmen nach wird im Reichsjustizamt einstweilen an die endgültige Ausgestaltung des Gesetzentwurfes über den Versicherungsvertrag überhaupt noch nicht gedacht. Dem Eingange der ersten gutachtlichen Äußerungen der Einzelregierungen sieht man frühestens Ende Oktober entgegen. Bis zum Januar werden dann auch die Handelskammern mit der Abfassung ihrer Gutachten fertig sein können. Von dem Gewicht und Umfang der Einwendungen, die gegen den Entwurf in seiner vorläufigen Fassung erhoben werden, wird es abhängen, wie lange Zeit die endgültige Formulierung des Gesetzesvorschlages in Anspruch nimmt. Es darf daran erinnert werden, daß umfangreiche Sachverständigenvernehmungen und Beratungen bereits der Fertigstellung des vorläufigen Entwurfs vorausgegangen sind.

* Die Konferenz der Mainferstaaten hat zu keinem entscheidenden Ergebnis geführt. Nach dem Gange der Verhandlungen ist anzunehmen, daß in Sachen der Betriebssicherung des Hafens bei Kahl und der Umschlagsbegünstigungen für Aschaffenburg, sowie der Eisenbahntarifbildung für den Aschaffenburger Umschlagsverkehr eine Einigung erzielt wird. In diesem Falle wird der bayrische Landtag über die Mainkanalisierung Hanau-Aschaffenburg in Bälde zu beraten haben. Außerdem wurden noch einige Punkte zwischen Preußen und Bayern zur Klärung gebracht, worauf die Konferenz am Donnerstag geschlossen wurde.

Österreich-Ungarn.

* Zur Krisis in Österreich-Ungarn haben die Parlamentsverhandlungen in beiden Reichshälften am Donnerstag dargetan, daß zunächst alles beim alten geblieben ist und auf eine Besserung der Lage vorläufig wohl kaum gerechnet werden dürfte. Der liberalen Mehrheit im ungarischen Parlament scheint es nicht zu gelingen, der Obstruktion der Unabhängigkeitspartei Herr zu werden. Anderseits ist die Lage im österreichischen Reichsrat ebenso trostlos wie früher, da hier die tschechische Minderheit auch ihrerseits kräftig obstruiert und nach dem Beispiel der Ungarn nunmehr auch mit tschechisch-nationalen Forderungen für die Armee hervorgetreten ist.

* Das österreichische Abgeordnetenhaus hat das Rekrutenkontingentbewilligt, worauf der Kriegsminister die sofortige Entlassung der Dreijährigen verfügte.

Frankreich.

* Das ‚Journal officiel' veröffentlicht das Dekret, das die Entlassung des Admirals Maréchal verfügt; Loubet hat es sofort unterzeichnet. Der konservative Deputierte Noille kündigt eine Interpellation über die Gründe an, welche den Minister Pelletan zur Maßregelung Maréchals veranlaßt haben.

Rußland.

* Dragomirow, der vielgenannte Generalgouverneur von Kiew, ist in den Ruhestand getreten. Er war einer der besten russischen Offiziere, strenge, aber durchaus gerecht und von größter Offenherzigkeit nach oben hin. Zu den Freunden Deutschlands zählte er nicht.

* Die Verfügung der russischen Regierung, wonach die armenischen Kirchengüter von der Staatsverwaltung übernommen wurden, hat auch in den armenischen Kreisen in der Türkei Aufregung verursacht. Der Patriarch Ormanian erhält täglich Protestkundgebungen seitens der Provinzialbischöfe, in denen ausgeführt wird, daß das armenische Kirchengut, in welchem Lande immer es liegen möge, Gemeingut der gesamten armenischen Nation sei. Auch nichtkirchliche Persönlichkeiten haben sich an den Patriarchen mit der Forderung gewendet, er möge Erklärungen abgeben und bei der russischen Regierung intervenieren, nötigenfalls selbst beim Kaiser. Der Patriarch hat sich deshalb veranlaßt gesehen, den Botschafter Sinowjew in privater Weise um seine Vermittelung

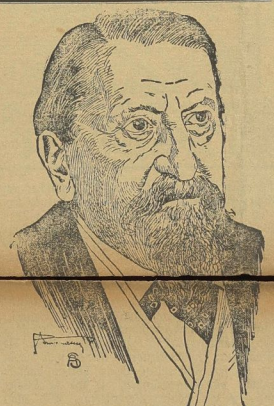

Rudolf v. Gottschall

vollendet am 30. September sein achtzigstes Lebensjahr. Der greise Dichter wurde in Breslau geboren und ist der Sohn eines Artillerieoffiziers. Er empfing seine Schulbildung in Mainz und Koburg und bezog später die Universität von Königsberg, wo er sich aber infolge seiner politischen Gesinnung unmöglich machte. Gottschall ging dann nach Breslau, wo er aus demselben Grunde nach einem Jahre relegiert wurde. Es gelang ihm dann aber doch, in Königsberg die Doktorwürde zu erlangen. In Breslau übernahm er die Redaktion der ‚Ostdeutschen Zeitung', mußte diesen Posten aber quittieren, weil er in dem Bestreben, Deutsche und Polen miteinander zu versöhnen, sich bei beiden Parteien mißliebig machte. 1863 ging Gottschall nach Italien und nach seiner Rückkehr von da nach Leipzig, um hier zunächst die Redaktion der ‚Blätter für literarische Unterhaltung', später jedoch die Leitung der Revue ‚Unsere Zeit' zu übernehmen. Seit 1852 ist der Dichter mit einer Freifrau von Scherr-Thoß vermählt. 1877 erhob ihn Kaiser Wilhelm I. in den erblichen Adelstand. König Albert ernannte ihn zum Geheimen Hofrat.

zu ersuchen. Der Patriarch hat die Hoffnung ausgesprochen, daß der Zar, der den unter seinem Schutz lebenden Völkern seine Fürsorge angedeihen läßt, die Zurücknahme der Maßregel anordnen werde.

Balkanstaaten.

* Die energischen Bemühungen der Mächte um den Frieden auf der Balkanhalbinsel sind nicht ergebnislos verlaufen. Nach einer Meldung des österreichischen ‚Tel.-Korr.-Bureaus' aus Sofia kündigte am Freitag der dortige türkische Kommissar der bulgarischen Regierung ein Irade des Sultans an Hilmi Pascha betr. die Einstellung der Verfolgungen in Mazedonien an. Das Regierungsorgan ‚Nov Vek' tritt entschlossen für den Frieden ein und führt aus, die Vereinzelung Bulgariens im Kriegsfalle gehe aus der Antwort der Mächte auf die bulgarische Note hervor.

* Ein weiteres Irade verordnet die Bildung einer gesetzgebenden Körperschaft für Mazedonien, zusammengestellt aus fünf Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten (Bulgaren, Serben, Türken, Griechen, Kutzowalachen).

* Die Gegenverschwörer von Nisch scheinen großenteils zum Rückzug zu blasen. Neun der verhafteten Offiziere, die verhört wurden, erklärten jetzt den Königsmord für eine „patriotische Tat"; sie hätten sich nur durch das spätere Verhalten der Mörder verletzt gefühlt. (Für diese Helden scheint es sich also nur um den Platz an der Futterkrippe gehandelt zu haben.)

Afrika.

* Der bisherige Befehlshaber der Reiterei des Sultans, Major Ogilon, der an diesem Freitag, der Ausweisung Folge leistend, Fes verläßt, erhielt durch den Günstling des Sultans von Marokko, Hadschi Omar, die Nachricht, Abdul-Afis habe versprochen, sämtliche Christen auszuweisen, wogegen die aufständische Kabyle Tsul, einer der mächtigsten Berberstämme mit etwa 8000 Kriegern, sich erboten habe, durch Verrat den Prätendenten auszuliefern. Die Lage des Sultans ist kritisch, hauptsächlich wegen der Kosten des Lebensunterhalts.

* Das Generalhilfskomitee für die Buren in Bloemfontein hielt vor kurzem seine Hauptversammlung ab. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß ungefähr 20 000 Witwen und Waisen mit dem Notwendigsten versorgt wurden. Es wurden Einzelbeträge im Werte von 4—40 Pfund verausgabt. Der Kassenbestand beträgt augenblicklich noch 15 000 Pfund. In den letzten Tagen trafen noch 637 Pfund aus Deutschland ein.

Ein schwerer Justizmord in Italien.

Die Bevölkerung Siziliens ist seit einiger Zeit stark erregt über einen gräßlichen Justizirrtum, den vor mehr als dreißig Jahren ein sizilianisches Gericht begangen hat. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

In der Nacht [illegible] 1. August 1872 wurden in Alia, Provinz Palermo, Frau Rosalia di Marco und deren Neffe von unbekannten Tätern in ihrem Hause überfallen, beraubt und erschlagen. Dann steckten die Raubmörder das Haus in Brand und schleppten die Beute fort. Ein Gerücht, dessen Ursprung nicht festgestellt werden konnte, bezeichnete die Brüder Drago als Täter. Es waren fünf als durchaus ehrenwerte Männer bekannte Arbeiter mit den Vornamen Vincenzo, Antonio, Rosolino, Agostino und Damiano. Der letzte, Damiano, war zur Zeit des begangenen Verbrechens außer Landes, aber die vier andern Brüder, sowie deren Diener Francesco Salvo wurden verhaftet.

Der Leutnant der Karabinieri, der die Verhaftung vornahm, soll es an Einschüchterungsversuchen nicht haben fehlen lassen, um Salvo sowie zwei andere Bedienstete zur Aussage zu bestimmen, daß ihre Herren die Mörder gewesen seien. Aber die drei Hausgenossen der schwer beschuldigten Brüder blieben felsenfest dabei, daß ihre Herren die betreffende Nacht ruhig und friedlich auf ihrem Wirtschaftshofe verbracht hätten. Die Untersuchung förderte nichts anderes zutage als ein blutiges Messer. Die Brüder sagten übereinstimmend aus, daß sie mit dem Messer zwei Hühner geschlachtet hätten, und wiesen das zerlegte Geflügel vor.

Der Leutnant der Karabinieri, der die Vorerhebungen geführt hatte, unterließ es, in seinem Bericht zu erwähnen, daß die drei Bediensteten der Brüder Drago einmütig und mit größtem Nachdruck die Unschuld ihrer Herren beteuert hatten. Der Untersuchungsrichter wieder führte nur den Salvo als Zeugen an; die beiden andern Bediensteten ließ er ganz unerwähnt. Die Angeklagten verlangten eine chemische Untersuchung der Blutspuren, die auf dem verhängnisvollen Messer gefunden worden waren. Diese Untersuchung wurde rundweg verweigert.

Im August 1874, nach zweijähriger Verhandlung, fällte der Gerichtshof folgendes, nachher auch vom Berufungshof bestätigtes Urteil: Vincenzo, Agostino und Rosolino werden zum Tode verurteilt, Antonio zu zehnjähriger Zwangsarbeit und Salvo zu lebenslänglichem Kerker. Agostino wurde am 24. August hingerichtet. Der Priester, der seine letzte Beichte entgegengenommen hatte, versicherte, daß der Unglückliche unschuldig gewesen sei. Dies wurde bekannt und begann böses Blut zu machen. Man wagte nicht mehr, das Todesurteil an den beiden andern Brüdern auszuführen, und wandelte die Strafe in lebenslänglichen Kerker um. Die Besitzungen aber wurden von Staats wegen eingezogen.

Damiano, der, wie erwähnt, zur kritischen Zeit außer Landes weilte, daher dem furchtbaren Schicksal, das seine Brüder betroffen, entrann, machte sich daran, die Ehre seiner Familie wiederherzustellen und den Eingekerkerten zur

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030930-13/fragment/page=0001

Freiheit zu verhelfen. Er begehrte die Revision des Prozesses. Er starb jedoch, und die wiederaufgenommene Untersuchung stockte. Bald darauf starb Antonio im Kerker.

Heute steht fest, daß der Mord von Briganten verübt wurde, die der Bande Leones angehörten, eines berüchtigten Bandenführers, die jahrelang der Schrecken Siziliens gewesen. Man gab sich Mühe, die Eingekerkerten zu bewegen, Gnadengesuche zu überreichen. Sie weigerten sich indes entschieden, dies zu tun, und verlangten vollständige Freisprechung.

Daraufhin beantragte der Generalstaatsanwalt von Palermo die Begnadigung der Verurteilten. So wurden denn die unglücklichen Opfer eines Justizirrtums endlich in Freiheit gesetzt. Die Presse tritt für eine Wiederaufnahme des Prozesses ein.

Von Nah und Fern.

Den Entwurf einer Weltfriedensfahne hat Kaiser Wilhelm tatsächlich gezeichnet. Einem Bericht der ‚Frankf. Ztg.' aus Rouen vom Donnerstag über die Verhandlungen des dortigen internationalen Friedenskongresses entnehmen wir die interessante Mitteilung, daß der Fürst von Monaco einen von dem Kaiser Wilhelm gezeichneten Entwurf dem Kongreß vorgelegt hat, welcher ein weißes Kreuz auf rotem Grunde enthält. Das Ganze ist übersät mit roten und weißen Sternen. Das Berner Friedensbureau hat diesem Entwurf zugestimmt und mit Genehmigung des Kaisers noch in die Mitte der Fahne einen großen Stern angebracht mit der Inschrift „Pax". Der ganze Entwurf sollte dem jetzigen Kongreß zur Genehmigung vorgelegt werden, findet jedoch von seiten der englischen und besonders der amerikanischen Delegierten prinzipiell Widerspruch und dürfte deshalb vollständig fallen gelassen werden. Von den französischen Delegierten wurde der Entwurf im allgemeinen gutgeheißen, und man erblickte in dem Werk des deutschen Kaisers ein Entgegenkommen gegen die Friedensbewegung, welche vielleicht von praktischem politischen Wert sein könnte.

Ein gutes Geschäft. Über den Reingewinn des Tribünenunternehmens bei der Kaiserparade in Erfurt verlautet: Die Kosten beliefen sich für die Tribüne auf 25 000 Mk. und für die Einfriedigung auf 3000 Mk. Die Tribüne hatte 11 960 Sitzplätze, daneben war noch Raum für 8000 Stehplätze. Verkauft wurden 11 000 Sitzplätze und sämtliche Stehplätze. Der Erlös für die letzteren betrug 8000 Mk. (jeder Platz 1 Mk.), der Erlös für die Sitzplätze 88 000 Mk. (durchschnittlich 8 Mk. für den Platz); zusammen also 96 000 Mark. Rechnet man hiervon obige 28 000 Mk. für Herstellung der Tribüne und noch weitere 18 000 Mk. für Unkosten ab, so verbleibt den Unternehmern ein Gewinn von 50 000 Mk.

Eine äußerst strenge Kasernenkontrolle wird in der Unteroffizierschule zu Potsdam geübt. Als am Montag der Kassenbote der „Potsdamer Kreditbank" mit einem Wechsel den in der Kaserne wohnenden Ökonom aufsuchen wollte und dem Wachthabenden dies mitteilte, wurde er, damit er seinen Namen sage, nach dem Bureau geführt. Dort verlangte man von ihm, daß er sich legitimiere, erkannte aber einen an der Kassenboten adressierten Brief nicht als Legitimation an, weshalb er auf Befehl des Kommandeurs aus der Kaserne herausgebracht wurde. Am Nachmittag gelang es dem Boten, sich unter falschem Namen in der Kaserne Eingang zu verschaffen und den Ökonom aufzusuchen. Dies wurde aber bekannt, und nun wurde der Mann abermals an die frische Luft expediert.

Die erste städtische Trinkerheilanstalt des Festlandes wird am 1. Oktober von der Stadt Dresden in Klingenberg nur für männliche in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Trunksüchtige, die sich freiwillig aufnehmen lassen, eröffnet. Die Anstalt wird vom Krankenpflegeamt verwaltet, durch einen von seiner Gattin unterstützten und gleich dieser „abstinenten" Hausvater häuslich geleitet und vom Stadt-Irrenhaus aus ärztlich überwacht werden. Noch in einem andern Punkte dürfte diese Anstalt einzig in ihrer Art dastehen. Der Aufnahme hat nämlich eine Beobachtung und nach Befinden Behandlung im Stadt-Irrenhaus vorauszugehen. Auf diese Weise ist die Fernhaltung ungeeigneter und namentlich unheilbarer Trunksüchtiger möglich, welche den Ruf und die Erfolge einer Trinkerheilanstalt so sehr zu schädigen vermögen. Die täglichen Pflegekosten betragen 1 Mk. 80 Pfg. Es können 15 Pfleglinge untergebracht werden.

Holsteinische Austern. Nach einer kürzlich vorgenommenen Untersuchung der Austernbänke des schleswigschen Wattenmeeres hat der Fang wieder begonnen. Daraus ergibt sich, daß die Bänke einen guten Bestand marktfähiger Austern aufweisen. Somit dürfen die Austernfischer auf Föhr, Amrum und Sylt wieder lohnende Erträge erwarten. Anscheinend haben die milden Winter der letzten Jahre einen fördernden Einfluß auf die Austernbrut gehabt, die durch Überfischung, Überwucherung und Frost sehr geliitten hatte. Man beschrückte ein Eingehen der wertvollen, fast ein Jahrtausend alten Bänke.

Ein Wachtelregen. Am Dienstag wurde die Bevölkerung von Groß-Becskerek (Ungarn) durch eine Naturerscheinung, wie es der südliche Wachtelregen ist, überrascht. Über die Stadt ging ein Wolkenbruch nieder, und die in die Häuser flüchtenden Leute hörten dumpfe Schläge von Gegenständen, die auf die Dächer und auf die Häuser niederfielen. Als man nach dem Regen auf die Straße trat, sah man, daß die niedergegangenen Körper Wachteln waren, die haufenweise gefunden wurden. Ein Wolkenbruch hatte die auf dem Fluge befindlichen Vögel überrascht, und durch den Hagel waren sie des Gebrauches der Flügel beraubt worden.

Babylonische Ausgrabungen. Eine Anzahl von Zeitungen hat die Notiz gebracht, daß den Amerikanern Erlaubnis zu Grabungen in Tel Ibrahim mitten in den Ruinen Babylons von der türkischen Regierung erteilt worden sei. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß das ganze Stadtgebiet von Babylon den Ausgrabungen der deutschen Orient-Gesellschaft vorbehalten ist einschließlich des Tel Ibrahim, und daß es sich bei dem den Amerikanern bewilligten Ferman um eine andere Ruinenstätte gleichen Namens nordöstlich von Babylon handelt.

Ein Telephonroman. Eine junge Dame aus St. Louis, namens Huffen, entdeckte dieser Tage durch das Telephon ihren Vater, von dem sie seit siebzehn Jahren nichts gesehen und gehört hatte. Die Dame bemerkte den Namen „J. M. Huffen" in den Zeitungsannoncen, und da ihr der Name auffiel, klingelte sie Mr. Huffen telephonisch an. Auf die Frage, was sie wünsche, erwiderte sie: „Ich heiße Huffen und wollte Sie nur fragen, ob es möglich ist, daß Sie mein Vater sind." — „Wie heißen Sie denn?" — „Anna Huffen. Aber ich werde Anna Marwell genannt; denn meine Mutter heiratete, als sie sich von meinem Vater hatte scheiden lassen, zum zweiten Male, was jetzt siebzehn Jahre her ist." — „Schön, komm so schnell als möglich hierher in mein Bureau. Ich bin dein Vater und habe dich nicht mehr gesehen, seitdem du ein kleines Mädchen warst." Jetzt lebt Miß Huffey bei ihrem Vater.

Eine Ballonfahrt über den Atlantischen Ozean wird von drei französischen Professoren geplant, nämlich von dem Geographen Reclus, von Professor Berget von der Sorbonne und dem Luftschiffer Cavaffa. Sie wollen einen Ballon von 13 000 Kubikmeter Inhalt zur Aufnahme von sechs Personen, einem Fallschirm und eines Rettungsbootes benutzen. Zwei der Insassen müssen im Segeln erfahren sein, um nötigenfalls das Rettungsboot lenken zu können. Als bester Punkt für die Abfahrt wird die Insel Teneriffa, als beste Zeit der Monat Mai betrachtet. Nach sorgfältigem Studium der Winde würde die Landung nach Zurücklegung von etwa 5000 Kilometer auf der Insel Trinidad erfolgen, und zwar vermutlich in vier bis fünf Tagen.

Der Luftschiffer Santos Dumont hat sich, wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, wieder nach Frankreich begeben. Bis zum letzten Tage wurde er von der Bevölkerung auf das herzlichste gefeiert. Seine Reise hat das Resultat, daß der brasilianische Kongreß einen Preis von einer halben Million ausgesetzt hat zu einem Wettbewerb von Luftschiffern, welcher alljährlich in Rio de Janeiro stattfinden soll.

Der Ehescheidungs-Rekord ist soeben wieder neu aufgestellt worden — man braucht kaum erst zu sagen, von einem Amerikaner. Der berühmte Boxer Kid Mac Coy hat sich von seiner dritten Frau scheiden lassen. Sich dreimal scheiden zu lassen, ist immerhin schon etwas, wenngleich ein solcher Fall nicht vereinzelt dastehen dürfte. Kid Mac Coy aber hat sich zum dritten Male scheiden lassen, nachdem er sich dreimal mit derselben Frau verheiratet hatte! Wie er behauptet, hat ihm der Sohn eines reichen Bankiers die Liebe seiner gärtlichen, dritten und einzigen Gattin gestohlen, und dafür verlangt er kaltblütig 100 000 Dollar Schadenersatz. Wenn er diese Summe bekommt, so kann er sich zum vierten Male mit seiner Frau verheiraten und recht vergnügt leben....

Was alles in einem Gefängnis passiert. Gefängnis-Inspektoren entdeckten im Arbeitshause in Philadelphia, daß einige Gefangene in ihrer freien Zeit sich der Falschmünzerei widmeten, indem sie Silbergeld fabrizierten; daß seit Neujahr aus der Strumpfwirkerei 300 000 Paar Strümpfe spurlos verschwanden und daß in der Zigarrenfabrik Tausende von Glimmstengeln abhanden kamen, und vielfach gegen das Gesetz verstoßen wurde, nach welchem durch Gefangene hergestellte Fabrikate als „Gefängnisarbeit" zu etikettieren sind. Wardein Bussinger und die Leiter der Strumpfwirkerei sowie der Zigarrenfabrik wurden des Dienstes enthoben und die Verwaltung der Strafanstalt vorläufig dem Kaplan Welch übertragen. (Und da regt man sich bei uns wegen des bißchens Arenberg auf!)

Ein Millionär-Klub auf Rädern ist die jüngste Spezialität, die aus dem New Yorker High-Life zu melden ist, und wohl noch lange nicht die unvernünftigste. Dieser Klub ist aus zwei Eigentümlichkeiten des amerikanischen bezw. New Yorker Lebens direkt hervorgegangen. Wer nicht gezwungen ist, während der Sommermonate in seiner Stadtwohnung auszuhalten, wohnt irgendwo an einem schönen See- oder Gebirgsplatze, von wo aus er jeden Morgen mittels der Eisenbahn sein Geschäftslokal erreicht, um abends zu den Seinen wieder zurückzukehren. Unglücklicherweise sind aber alle derartigen Bahnzüge von und nach New York genau so überfüllt wie die Straßen- und Hochbahn-Wagen, die vor Beginn und kurz nach Schluß der Geschäftszeit den New Yorker Stadtverkehr vermitteln, also meist bis zur Unerträglichkeit. Da sind denn, wie dem ‚Berl. Tagbl.' aus New York geschrieben wird, etliche Millionäre, die jeden Tag auf die New York-, Newhaven- und Hartford-Eisenbahn angewiesen waren, auf die Idee gekommen, einen eigenen Sommerklub zu organisieren, der für seine Mitglieder bei den in Betracht kommenden Zügen Salonwagen zur ausschließlichen Benutzung in Bereitschaft hält und in Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen auch für Lektüre, Spielutensilien und Getränke sorgt. Die Beiträge für diesen „rollenden Klub" müssen sehr hoch sein, denn es sind immerhin mehrere Züge, bei denen separate Waggons für die Klubmitglieder stets angehängt werden, und die Kosten verteilen sich auf nur 30 Mitglieder. Da aber lauter so gewichtige Namen wie Rockefeller, Sutro und Adams in der Mitgliederliste figurieren, so kann man darüber ganz beruhigt sein, daß die Betreffenden es in der Tat „leisten" können.

Ein galanter Dieb. Die Schönheit der Frauen Schanghais ist sprichwörtlich, schreibt die ‚Schanghai-Preß', und ein neuer Beweis dafür wird durch die Macht, die sie über zwei europäische Einbrecher ausübte, geliefert. Eine junge Dame fand um Mitternacht in ihrem Ankleidezimmer zwei Einbrecher. Sie wurde aber weder ohnmächtig noch schrie sie. Sie ging ruhig in das Zimmer, sprach friedlich mit den Männern und fragte, was sie wünschten. Die Antwort lautete, daß sie die feste Absicht hätten, das Haus auszurauben. Darauf sagte sie den Männern, Stehlen wäre ein Unrecht, und fragte sie, ob sie durch Hunger dazu gezwungen wären, Einbrecher zu sein. Ohne die Antwort abzuwarten, gebot sie ihnen, zu bleiben, wo sie wären, damit sie etwas zum Essen holen könnte. Sie verließ darauf das Zimmer, ging in die Speisekammer und kam mit kaltem Geflügel und je einer Flasche Bier für jeden Gast zurück. Während sie aßen und tranken, plauderte sie ruhig mit ihnen. Als dann jedoch der Bruder der Dame heimkam, wollte er die Polizei holen; aber die Schwester, die nie vorher Einbrecher bewirtet hatte, hielt es für grausam, so nette Menschen

Der Schiffsverkehr in den Häfen der Hauptstaaten der Welt

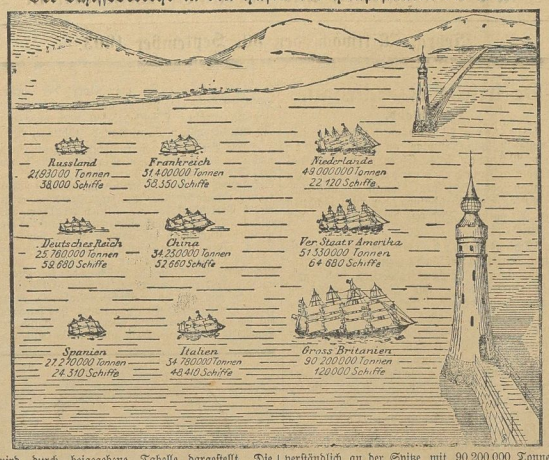

wird durch beigegebene Tabelle dargestellt. Die Größe der Schiffe auf dem Bilde entspricht dem gesamten Tonnengehalt der Schiffe, welche in den Häfen des betreffenden Staates anlaufen. Durch seinen gewaltigen Länderbesitz steht England selbstverständlich an der Spitze mit 90 200 000 Tonnen, etwa viermal mehr als Deutschland. Nach England folgen die Ver. Staaten von Nordamerika. Alles andere ist aus der Darstellung klar ersichtlich.

✠ Vergeltung.

18] Kriminalroman von A. v. Hahn.

(Fortsetzung.)

Rosa griff in der hereinbrechenden Dämmerung nach einer Leine, die in einem Winkel auf der Diele lag, schnitt ein mehrere Meter langes Ende mit einer mitgebrachten Schere davon los und ging in das Schlafgemach zurück.

Kalt und erstorben ließ sie den Blick noch einmal über den laut atmenden Gatten und das friedlich schlummernde Kind gleiten, — dann drückte sie die knarrende Tür hinter sich ins Schloß.

Franz, der noch nicht fest eingeschlafen war, wachte von dem Geräusch auf. Er richtete sich schlaftrunken empor und schaute blöde umher. Sein Blick blieb auf dem verlassenen Bett seines Weibes haften.

War's denn schon Tag? überlegte er. Er drehte sein Antlitz dem Fenster zu, draußen dämmerte es kaum, noch konnte es nicht vier Uhr sein. Was trieb sie so früh vom Lager?

Wie eine bange Ahnung zog es plötzlich durch sein vom nächtlichen Gelage beraubtes Hirn. Eine Herzbeklemmung, die er bisher nie gekannt, machte seinen Atem stocken. Was war nur das? — Da — ein seltsames Entsetzen krampfte seine Brust zusammen — er hatte das Gefühl, als wenn er von schwindelnder Höhe in einen Abgrund sähe, von unsichtbarer Gewalt gezogen sich weit hinüberbeugen mußte, um dann in ungeheure, lichtlose Tiefe zu stürzen.

Diese Wahnvorstellung war so lebhaft, daß ihm, vom Schauder geröttelt, die Zähne krampfhaft aufeinander schlugen. Ah — war dieser Zustand gräßlich! Er drückte die Hand auf das in rasender Schnelligkeit arbeitende Herz — dann sprang er, von unheimlichem Grausen gepeitscht, vom Lager und stand, die Hände an die hämmernden Schläfen gepreßt, laut atmend in dem Gemach, während der kalte Angstschweiß von seiner Stirn rieselte.

„O Gott — o Gott!" keuchte er. „Wenn doch eine Seele zur Stelle wäre, an die er sich, vor den Schrecknissen, welche in ihm erwacht waren, Schutz suchend hätte klammern können!

„Rosa, Weib, erbarme dich!" stöhnte er qualgefoltert.

Was war das nur, das ihn so plötzlich wie mit Geierkrallen gepackt hatte, — war's der Tod? — Schaudernd zuckte es ihm durchs Mark — Todesangst rieselte ihm am Rückgrat kalt, feucht empor und blieb als eine gräßliche Last, die ihm den Puls zusammen schnürte, in seinem Nacken sitzen. „O, nicht sterben, nicht sterben!" flüsterte er in höchster Verzweiflung und blickte zur Decke empor, während seine Knie schlotterten.

Hinaus — fort von hier — trieb es ihn instinktiv, und taumelnd strebte er der Tür zu. Über den kleinen Vorflur schwankte er durch die Haustür hinaus auf den Hof.

Wo war sie nur? „Rosa," stöhnte er, „Rosa — o Gott, o Gott, wie schlecht ist mir! Ah" — — ein — kräftiger Atemzug — und noch einer! Ah — jetzt wurde ihm wohler, die Lähmung, die seine Brust wie ein Krampf zusammenschnürte, begann zu weichen, regelmäßige Atmung trat ein — die Beklemmung wich, — erleichtert lehnte er sich gegen den Türpfosten. Langsam ging der Zustand vorüber.

Jetzt kehrte ihm die Überlegung zurück. Wo war sie nur so früh am Morgen hingegangen, — eben ertönte der erste Hahnenschrei im nahen Hühnerstall, — wo war sie, fragte er sich.

Sein umherschweifender Blick blieb auf der offenen Mühlentür haften, — dort? — was macht sie dort?

Der Spur, die seine Gedanken gefunden hatten, folgend, schritt er auf die offene Tür zu, welche nach einer schmalen, steilen Treppe führte, mittels welcher man in das obere Stockwerk der Mühle gelangte.

Wankend kletterte er die leise krachenden Stufen empor; die hie und da einzeln verstreuten Körner knirschten unter seinen Tritten.

Keuchend langte er oben an. Die Wanderung hatte seine durch den noch nicht ausgeschlafenen Rausch geschwächten Kräfte überanstrengt.

„Rosa!" rief er heiser. Dann stürzte er taumelnd vor, gerade noch rechtzeitig genug, um den Körper seines Weibes zu erfassen.

Sie hatte die Leine an einem im Gebälk angebrachten Haken befestigt, die Schlinge um ihren Hals gelegt und war eben im Begriff gewesen, den Todessprung durch die offenstehende, zu ihren Füßen befindliche Falltür zu wagen, durch welche die Säcke hinauf und hinunter gewunden wurden.

Er hielt sie mit beiden Armen umschlungen.

„Was willst du von mir? warum verfolgst du mich?" rief sie außer sich und stieß ihn mit der geballten Faust ins Antlitz.

In der instinktiven Überzeugung, daß es nicht möglich sei, sie gutwillig zum Aufgeben ihres Vorhabens zu bewegen, und daß er es nicht allein fertig bringen könne, den Strick von ihrem Halse zu entfernen, griff er mechanisch in die Tasche und zog sein Messer hervor.

Einen kräftigen Schnitt über ihrem Haupte machend, zog er sie von der Falltür fort.

„Du pflichtvergessenes Geschöpf!" schrie er heiser; „nicht genug, daß du mich zum Trunkenbolde machtest, willst du auch noch den letzten, äußersten Schlag führen, um mein Elend vollkommen zu machen!"

Da griff sie plötzlich mit einem gellenden Aufschrei vor sich, packte ihn an den Schultern und zeterte mit heiserer, kreischender Stimme: „Mörder, Mörder, jetzt entgeht du mir nicht mehr, ich schleppe dich vors Gericht, — du Scheusal, das mich elend machte!"

„Wahnsinnige!" keuchte er, „wirst du schweigen? — soll der Geselle deine Worte hören?"

„Mörder, Mörder!" wiederholte sie; „mag er hören, daß du den Mord beginnst, — in die Welt will ich's hinausschreien, ah! — ah! — das wird mein Herz entlasten!"

Er versuchte, ihr den Mund mit der Hand zu verschließen; sie biß ihn in die Finger, daß das Blut dunkelrot niedertropfte. Dann rangen sie miteinander. Stoßend, taumelnd zerrten sie einander hin und her, schreckliche Verwünschungen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030930-13/fragment/page=0002

einzusperren. Sie durften also frei fortgehen, und die Dame fand ihre Belohnung darin, daß einer der Männer, nachdem er sich höflich verbeugt hatte, sagte: „Wir hätten nicht fliehen können, wenn wir auch gewollt hätten — wir waren durch Ihre unvergleichliche Schönheit gefesselt; als Sie das Zimmer betraten, erstrahlte alles wie von Diamanten . . .“

Gerichtshalle.

§§ **Berlin.** Das Kammergericht hat eine für Automobilfahrer grundsätzliche Entscheidung getroffen. Ein Fabrikant St. war angeschuldigt worden, sich gegen eine Oberpräsidialverordnung vom 8. Juli 1901 vergangen zu haben, welche u. a. vorschreibt, Kraftfahrzeuge sollen sich nicht schneller als ein Pferd im gestreckten Trabe bewegen. Der Angeschuldigte fuhr vor einiger Zeit auf einem Automobil so schnell durch eine märkische Stadt, daß ein Polizeibeamter erklärte, er habe die Nummer des Automobils nicht erkennen können. St. machte zu seiner Verteidigung geltend, nicht er, sondern ein besonderer Fahrer habe das Automobil gelenkt. Sowohl das Schöffengericht als auch das Landgericht erkannten gegen St. auf eine Geldstrafe, da er für das schnelle Fahren des Automobils verantwortlich sei, denn er hätte dem Fahrer nur einen Wink zu geben brauchen, um ihn zum langsameren Fahren zu bewegen. In der Revision suchte St. nachzuweisen, daß die Vorentscheidung rechtsirrtümlich sei. Dieser Ansicht trat der Oberstaatsanwalt bei mit der Behauptung, das Landgericht habe nur ein Geschehenlassen Sts. festgestellt, damit sei aber der Tatbestand der Oberpräsidialverordnung nicht erschöpft. St. sei nur dann zu bestrafen, wenn er den Lenker des Wagens angestiftet hätte, übermäßig schnell zu fahren. Das Kammergericht erklärte die Revision für begründet und wies die Sache an das Landgericht zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung mit der Ausführung zurück, St. könne nur dann verurteilt werden, wenn er das schnelle Fahren veranlaßt hätte und der Wagenlenker nur ein Werkzeug des Angeschuldigten gewesen wäre; in dem bloßen Nichtverhindern des zu schnellen Fahrens könne noch nicht ein Grund zur Verurteilung des Angeschuldigten gefunden werden.

Aachen. Wegen fahrlässiger Tötung wurde der Major z. D. Z. vom Kriegsgericht zu einem Monat Festung verurteilt. Z. hatte vor einiger Zeit seinem Burschen ein Jagdgewehr zum Reinigen übergeben, ohne zu sagen, daß die Büchse geladen war. Als der Bursche mit dem Gewehr hantierte, krachte plötzlich ein Schuß, und die Ladung traf ein in der Nähe befindliches Dienstmädchen tödlich. Der gleichfalls der fahrlässigen Tötung angeklagte Bursche wurde vom Kriegsgericht freigesprochen.

§§ **Lauenburg.** Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells in Lauenburg, A. Beeck, hat vor einiger Zeit die Ortspolizeibehörde um die Erlaubnis, ein Gewerkschaftsfest mit Konzert und Tanz abhalten zu dürfen. Die Polizeibehörde lehnte es aber ab, die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen, weil das Gewerkschaftskartell als ein politischer Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes anzusehen sei; Frauen, die zum Tanzen erforderlich seien, dürfen nach § 8 des Vereinsgesetzes den Versammlungen politischer Vereine nicht beiwohnen. Nach erfolgloser Beschwerde beschritt Beeck gegen den Regierungspräsidenten den Klageweg mit der Behauptung, das Gewerkschaftskartell sei nicht als politischer Verein anzusehen; es bestehe aus Delegierten von verschiedenen Verbänden, die sich gegenseitig unterstützen wollen. Wenn das Vereins-Gesetz die Bestimmung enthalte, Frauen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen der politischen Vereine nicht beiwohnen, so sei eine Tanzlustbarkeit nicht als eine Versammlung oder Sitzung eines Vereins anzusehen. Demgegenüber führte der Regierungspräsident aus, das Gewerkschaftskartell bestehe aus physischen Personen und sei mithin als ein Verein anzusehen, welcher, wie die Akten klar ergeben, bezwecke, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts erkannte auch auf Zurückweisung der von Beeck erhobenen Klage.

Aus der Woche.

Um aus den endlosen Balkanwirren herauszukommen, ist unter den Großmächten die Idee eines Kongresses aufgetaucht, wie ein solcher vor genau fünfundzwanzig Jahren in Berlin den russisch-türkischen Frieden von San Stefano revidierte und Rußland einen Teil der Vorteile wieder entriß, die ihm jener Vertrag gebracht hatte. Vor einem Vierteljahrhundert war es selbstverständlich, daß ein solcher Kongreß nur in Berlin abgehalten werden konnte; damals war das Deutsche Reich die europäische Vormacht. An seiner Spitze stand neben dem alten Kaiser dessen bewährter Berater Bismarck, dessen Wort zu jener Zeit in der ganzen Welt Beachtung fand. Heute gibt es keinen Bismarck mehr und keinen Gortschakow und keinen Beaconsfield. Trotzdem wird der Kongreß das Balkanstaatengefüge notdürftig reparieren können, wenn alle beteiligten Großmächte einig sind, und alsdann rollt der Karren etwa ein Jahrzehnt weiter, bis er wieder einmal auf einen Stein des Anstoßes trifft. — Die eiserne Notwendigkeit allein hält das bunte Völkergemisch der habsburgischen Monarchie zusammen. Keine der interessanten Nationen und Natiönchen, die Franz Joseph als „seine Völker“ anspricht, ist für sich allein imstande, einen Staat zu bilden. Die Magyaren bilden sogar in Ungarn, dem sie ihren nationalen Stempel aufzudrücken verstanden haben, eine Minderheit. Das gewissermaßen internationale Element in dem sich strenge voneinander absondernden Gemisch der vielen Völkerschaften bildet ein Adel von etwa 800 Familien, den keine Nation für sich in Anspruch zu nehmen hat und der je nach Eigeninteresse, niemals aber aus Nationalitätsgefühl sich bald als tschechisch, bald als deutsch, bald als ungarisch ausgibt. Übertritte kommen ziemlich häufig vor und folgen der Windrichtung, die vom Hofe ausgeht; nach 1866 und 70 wurden die Sparrs, Starhemberg, Windischgrätz und wie sie alle heißen, Stocktschechen und sind jetzt ebenso begeistert für die Wiederauffrischung des Glanzes der Wenzelskrone, wie sie seinerzeit als deutsche Familien für die Einheit der Monarchie mit Begeisterung und Überzeugung eintraten. So tritt auch jetzt der ungarische Adel für seinen König ein und hält der kleinen, aber lungenkräftigen Kossuth-Partei die Wage. Lümmeleien, wie der Zwischenruf des Kossuthisten Barabas: „Dem Könige glauben wir nicht!“ wachsen auf persönlichem Gebiete und drücken die Anschauungen der Mehrzahl des ungarischen Volkes nicht aus. Sie nützen auch der Sache der Opposition nicht und es scheint sogar, als ob die Krise ihren Höhepunkt überschritten habe, als ob die brandenden Wogen der Volksstimmung wegen des Armeebefehls ebbten. Allerdings, die Krise hat den Besuch König Eduards in Wien, den Besuch Kaiser Wilhelms daselbst überstanden und sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch bestehen, wenn der Zar am 30. d. in Wien zum Besuch eintrifft. — Die Skupschtinawahlen in Serbien haben mit einem verhältnismäßigen Siege der Königsmörderpartei geendet. Zu ihr hielt bisher König Peter, wohl mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe. Er könnte also mit dem Wahlausfalle ganz zufrieden sein. Das ist aber nicht der Fall; dazu ist der Sieg der Königsmörder nicht wuchtig genug; sie haben zwar mehr Stimmen bekommen, wie die Gemäßigten, aber doch nicht die absolute Mehrheit. Mit ihnen mag Peter nicht mehr regieren wollen, und ohne sie kann er es nicht. Das ist ein bedauerlicher Zwiespalt, der dem neuesten Könige noch viel Kopfzerbrechen verursachen wird. Die noch nicht aufgearbeiteten Reste der Tagesgeschichte zeigen kein rechtes Fortschreiten. Venezuelastreitfragen bestehen noch in Hülle und Fülle und das Haager Schiedsgericht arbeitet mit Schneckengeschwindigkeit, sie aus der Welt zu schaffen. Kolumbien hat, durch das Geld nordamerikanischer Geldmagnaten bestochen, der Union das Panamakonzept verdorben, Rußland „räumt“ die Mandschurei mehr als langsam. Marokkos Verhältnisse sind immer noch nicht geordnet; der Prätendent und der Scherif kämpfen mit abwechselndem Glück und die Grenzstämme nahe Algerien geben durch ihre Überfälle auf französische Transporte den Franzosen die erwünschte Gelegenheit, unter dem Anschein der Sicherung des eigenen Gebietes ihren Einfall in Marokko planvoll vorzubereiten. Englands Stellung in Gibraltar ist auch nicht mehr so unangreifbar wie früher, denn nördlich an den Abhängen der Felsenfeste haben nun auch die Spanier auf dem ihnen gehörigen Gebiete ein starkes Fort angelegt. Beherrscht Gibraltar die nach ihm benannte Meerenge, so beherrscht das neue spanische Fort Gibraltar. England hat von dieser Geschichte, die sie doch nicht hindern konnte, nicht viel Aufhebens gemacht, aber sie erklärt zum Teil, warum König Eduard, der seinem Koburger Vetter Dom Karlos in Lissabon einen Besuch gemacht hat, nicht auch nach Madrid gekommen, sondern gleich noch Rom gefahren ist.

A P.

In der Millionenstadt „verschwunden“.

Das Experiment des ‚Daily Expreß‘, eine Journalistin in London „verschwinden“ und sie von aller Welt nach dem bekannt gemachten „Steckbrief“ mit ihrem Bilde suchen zu lassen, ist beendet. Fünf Tage lang hatte Miß Watson durch das dichteste Gewühl in London unbekannt gehen können. Am Montag begann der Versuch, und am Freitag nachmittag wurde Miß Watson in Buckingham Palace-road von einem Mr. George Higgs entdeckt, dem darauf die ausgesetzte Belohnung von 2000 Mk. ausgezahlt wurde. Wie dieser die Dame aufgefunden hat, erzählt er selbst folgendermaßen: „Am Freitag nachmittag hatte ich geschäftlich in Buckingham Palace-road zu tun. Vor mir gingen zwei Damen, die meine Aufmerksamkeit erregten. Eine von ihnen hatte dichtes dunkles, glattes Haar, sodaß es mich durchfuhr, sie müsse die „vermißte“ Miß Watson sein. Ich ging an ihr vorbei, sah sie scharf an und fand, daß die Beschreibung genau mit der Dame übereinstimmte. Als ich hinter den farbigen Augengläsern auch die „haselgrünen“ Augen zu erkennen glaubte, zweifelte ich nicht länger und sagte: „Sind Sie Miß Watson vom ‚Expreß‘?“ — „Weshalb glauben Sie das?“ — „Weil Sie genau der Beschreibung in der Zeitung entsprechen. Wenn Sie es nicht sind, so sagen Sie es bitte, damit ich mich wegen der Belästigung entschuldigen kann.“ Sie sagte nichts und sah sehr nervös aus, und auch ihre Begleiterin, die ich bat, meinen Verdacht zu bestätigen, antwortete mir nicht. (Eine Bedingung war, daß die Anrede lauten sollte: „Ich glaube, daß Sie Miß Watson sind.“) Sie riefen sogleich eine Droschke herbei und fuhren ab. Ich folgte ihnen in einer zweiten Droschke, da es mir einfiel, daß ich meine Frage in falscher Form gestellt hatte. Als sie ausstiegen, näherte ich mich ihr sogleich und sagte: „Ich glaube, Sie sind Miß Watson vom ‚Expreß‘.“ — „So folgen Sie mir in mein Hotel.“ An ihrem Lächeln sah ich, daß ich gewonnen hatte. Dann wurde ein Herr aus der Redaktion des ‚Expreß‘ herbeigerufen, der einige Fragen an mich stellte und mir dann mitteilte, daß ich die 2000 Mk. gewonnen hätte. Ich hatte an dem Tage oder vorher keine andere Dame angesprochen, und bin auf sie auch nur zugegangen, weil ich meiner Sache völlig sicher war.“

Unterseeische Kämpfe.

Wie den ‚M. N. N.‘ aus Christiania geschrieben wird, ist Dr. Hort mit seinen Begleitern Augenzeuge eines seltsamen Kampfes zwischen einem Pottwal und einem Kraken gewesen.

Das Schiff kreuzte im Juli in dem sogenannten Dänengatt zwischen Island und Grönland, als man eines Tages einen mächtigen Pottwal (Catodon macrocephalus) bemerkte, der sonderbare Bewegungen ausführte; er schlug das eine Mal über das andere förmliche Volten nach Art der Delphine, schoß von der einen Seite zur andern, tauchte für kurze Zeit, um demnächst am gleichen Flecke mit dem Spiel von neuem zu beginnen, wobei unausgesetzt mächtige Wolken glänzenden „Wasserstaubes“ aus seinen Nüstern emporstiegen. Der Dampfer war inzwischen auf Schußweite herangekommen und brachte auch einen wohlgezielten Schuß aus aus dem Foyndt-Geschütze an. Wider Erwarten legte sich der Wal schon nach wenigen Augenblicken auf den Rücken und war bald darauf verendet.

Bei genauerem Zusehen stellte sich heraus, daß das, was man von Bord aus für lustige Kurzweil angesehen hatte, in Wirklichkeit den letzten Abschnitt eines erbitterten Kampfes dargestellt hatte, den der Riese mit einem unsichtbaren Gegner aus der Meerestiefe ausgetragen hatte. Der gewaltige Kopf, der beim Pottwal ungefähr ein Dritteil des ganzen Körpers ausmacht und bei dem erlegten reichlich neun Meter lang war, war mit drei Meter langen klaffenden Furchen förmlich übersät. In den Umgebungen der Rachenöffnungen fanden sich tiefe, tellerförmige Eindrücke und Wunden, die offenbar von den Umklammerungen eines riesigen Tintenfisches herrührten. In der Halsöffnung fand man auch einen vier Meter langen Fangarm, den der tückische Angreifer während seines Kampfes mit dem überlegenen Gegner unrühmlich eingebüßt hatte. Der ganze Walkörper war im übrigen übel zugerichtet und lieferte damit den augenfälligen Beweis, daß der Tintenfisch seinem Gegner erst nach hartnäckigem und geschicktem Strauß das „Feld“ geräumt hatte. Eigentümlich genug, entdeckte man in der dicken Speckschicht des Wales deutliche Narben von früheren Kämpfen, deren Ursprung auf Angriffe des Tintenfisches zurückgeführt werden mußte. Die Gelehrten an Bord des Fischdampfers zogen daraus den Schluß, daß solche leidenschaftlichen Kämpfe zwischen den riesigen Meeresbewohnern jedenfalls nicht zu den Ungewöhnlichkeiten gehören, wenn schon dem wissenschaftlichen Beobachter nur selten Gelegenheit geboten wird, derartigen „Zweikämpfen“ aus unmittelbarer Nähe als „Unparteiischer“ beizuwohnen.

Buntes Allerlei.

Die Sprache der Haarfrisur. In Japan frisieren sich die Frauen, wie ein englisches Blatt erzählt, so kunstvoll, daß man aus ihrer Frisur sogleich sehen kann, ob die Trägerin ein Mädchen ist, das heiraten will, oder eine Witwe, die untröstlich ist, oder eine Witwe, die sich gern trösten lassen will, falls nur der passende Freier sich einstellt. Junge Mädchen tragen ihr Haar in Form eines Fächers oder Schmetterlings und schmücken es mit silbernen und farbigen Zierraten; Witwen, die wieder heiraten wollen, befestigen das Haar mit Schildpattnadeln am Hinterkopfe, und Witwen, die ihren verstorbenen Gatten immer treu bleiben wollen, schneiden das Haar kurz ab und tragen keinen Schmuck darin.

Katherderblüten. Ein Leser stellt den „Pos. N. Nachr.“ die folgenden Katherderblüten zur Verfügung: Dante stand mit einem Fuße im Mittelalter, während er mit dem andern die Neuzeit begrüßte. — Mit großen Schritten muß ich über das Schlachtfeld von Marathon eilen, denn ich bin zu beschränkt. (Schüler lachen.) Ich meine natürlich in der Zeit. — Margarete von Moarée war ebenso wie ihr Sohn kinderlos. — Diese Antwort ist ungenügend, denn erstens habe ich sie nicht verstanden, und zweitens war sie falsch. — Professor N. will den Schülern eine Sonnenfinsternis beschreiben. „Angenommen, mein Kopf ist die Erde, die rechte Hand der Mond und die linke die Sonne. Kommt nun die rechte Hand, d. h. der Mond vor die Sonne, so haben die Bewohner meines Kopfes Schatten.“

* *

Enttäuschung. Sie (heimlich verlobt): „. . . Auf Papa scheinst du einen guten Eindruck gemacht zu haben!“ — Er: „Ach, wie mich das freut! . . . Und woraus entnimmst du das?“ — Sie: „Ich hörte ihn gestern zu Mama sagen: man dürfe keinen Menschen nach dem Aussehen beurteilen!“ (Fl. Bl.)

Von der Lokalbahn. Schaffner (auf der Endstation): „Alles aussteigen!“ — Der einzige Passagier: O, wie der wieder renommiert!“

Offenbare Übertreibung. „Wenn Sie nun nicht bald machen, daß Sie fortkommen, dann schlage ich Ihnen die Knochen kaputt, daß Sie ein Rundreisebillett nehmen müssen, um sie wieder zusammenzusuchen.“ (Lach. Jahrb.)

Ein guter Neffe. Onkel (beim Abschied): „. . . Und schreibe bald, Junge — aber recht deutlich, damit ich meine alten Augen nicht zu sehr anzustrengen brauche!“ — Neffe: „Beruhige dich, lieber Onkel, ich werde recht große Zahlen machen.“

Druck: H. Arendt, Berlin.

aus der keuchenden Brust stoßend — dann plötzlich — ein gellender Doppelaufschrei — !

Beide waren durch die offene Falltür auf die Fliesen des unteren Stockwerks gestürzt.

Von oben durch die Falltür blickte das verstörte Antlitz des Müllergesellen auf die beiden regungslosen Körper herab. Von dem lauten Streit erweckt, war er aus seiner anstoßenden Schlafkammer getreten und noch Zeuge der tragischen Szene geworden.

Drei Tage darauf wurde der verstümmelte Körper des Mühlenpächters zur Ruhe bestattet. Ein doppelter Schädelbruch hatte seinen Tod zur Folge gehabt.

Rosa aber lebte; von rasenden Fieberphantasien umfangen, lag sie an einer Gehirnerschütterung danieder.

Da der Tod des Mühlenpächters kein natürlicher war, sondern durch einen Unfall veranlaßt, hatte sich die Behörde des traurigen Ereignisses bemächtigt. Der Richter Adamski hatte den Fall unter Zuhilfenahme des Arztes untersucht und die Aussage des Knechtes, des einzigen Augenzeugen des Unglücksfalles, zu Protokoll genommen.

Als die schöne ehemalige Frau von Dorinska, die nunmehrige Gattin des Richters, davon Kunde erhielt, daß Rosa besinnungslos an das Schmerzenslager gefesselt sei, hatte sie es sich nicht wehren lassen, sich inzwischen der kleinen Anna anzunehmen.

Das Interesse der mildtätigen Dame für die vom Unglück heimgesuchte Familie war nicht eingeschlafen. Sie hatte die verschiedensten Versuche gemacht, die tiefgebeugte Frau durch milden Trost und Zuspruch aufzurichten: Eine ebenso lebhafte Teilnahme hatte sie auch für Konstanze, die kleine Waise, gezeigt. Da sie sich aber durch eigenen Augenschein überzeugte, wie liebevoll und behaglich das elternlose Kind bei dem ältlichen Paare aufgehoben war, hatte sie es sich nur noch angelegen sein lassen, an den Müllersleuten gut zu machen, was sie einst, wie sie sich noch immer trostlos vorwarf, durch Übermut an einem Unglücklichen gefehlt.

Freilich, viel hatte sie nicht für Rosa und die Ihren tun können, da jeder Zuspruch an dem harten, starren Leid des Weibes wie an einem Panzer abglitt.

Aber sie war unermüdlich beflissen gewesen, ihre Teilnahme frisch zu erhalten und sie immer wieder bei freiwillig herbeigeführten Gelegenheiten zu betätigen.

Da sie selbst kinderlos war, erfüllte es sie mit doppelter Freude, ihre Menschenfreundlichkeit an dem kleinen, verlassenen Mädchen zu üben, gegen das die eigene Mutter, nach Aussage der Hausgenossen, seit dem Tode des Knaben einen auffallenden Widerwillen gezeigt habe.

Des Knechtes Aussage hatte noch etwas anderes zu Tage gefördert — etwas, was dem Richter Adamski nicht neu war, denn er hatte die richtige Lösung der öffentlich nicht aufgeklärten Frage längst gefunden. Das traurige Zusammenleben der Müllersleute hatte ihm den sichersten Beweis für das gegeben, was er bereits vermutet hatte: daß geheime Schuld das Paar belaste, der Fluch eines Verbrechens als trennendes Verhängnis zwischen ihnen stand. Was er längst geahnt, hatte die Aussage des Knechtes erhärtet: der nunmehr auch verstorbene Gatte Rosas hatte den Mord begangen.

Da es aber keiner Partei sonderlich notwendig erschien, die Sache noch einmal ans Licht zu ziehen, — die beiden damals Verdächtigten waren tot und den Verwandten des Opfers lag um so weniger daran, die Unglücksgeschichte mit ihren verschiedenen für das Andenken des Ermordeten nicht gerade vorteilhaften Einzelheiten an die Öffentlichkeit zu ziehen, als die Möglichkeit ausgeschlossen war, den Urheber der Tat der Gerechtigkeit zu überliefern, — so ließ man die Sache im Sande verlaufen.

Die einzige, die später ein Interesse daran haben konnte, daß eine zweite Untersuchung den Fall aufgeklärt hätte, war die kleine Konstanze. Der Pflegevater derselben, Herr Martin, der die Kleine inzwischen adoptiert hatte, war aber auch der Ansicht, daß es im Interesse des Kindes, das jetzt seinen Namen trug, besser sei, wenn die Geschichte, über welche die Zeit bereits den Schleier der Vergessenheit zu breiten begann, begraben bleibe. So weit dies in seiner Macht lag, wollte er dafür Sorge tragen, daß dem Kinde die dunkle Vergangenheit niemals enthüllt werde.

Er bat sich nur eine beglaubigte Abschrift der durch den Knecht zu Protokoll gegebenen Aussagen aus. Der Fall, daß die Angelegenheit doch einmal zur Sprache kam, war ja nicht ausgeschlossen, und mit diesem amtlich beglaubigten Schriftstück konnte sein Liebling, wenn er je in diese unglückliche Lage käme, die Unschuld seines Vaters nachweisen.

Frau Adamska fühlte sich Herrn Martin für diese Absicht im Interesse der kleinen Anna zu besonderem Dank verpflichtet. Die schöne Frau hatte mit der Einwilligung ihres Gatten beschlossen, dem alten Paare an Menschenfreundlichkeit nicht nachzustehen und die kleine Anna dauernd an ihr Herz zu nehmen, falls deren Mutter, wie es kaum anders zu erwarten war, ihren Leiden erlag.

Klein Annchen war gleich mit in die Stadt genommen und das hübsche blühende Kind mit allem umgeben worden, was die in Frau Adamskas Herzen erwachte Mutterliebe und ihre Zärtlichkeit ersinnen konnte, um Sonnenschein um das junge Leben zu verbreiten.

Nach vielen Monaten genas Rosa zwar endlich, aber ihr Geist blieb für immer umnachtet. Sie verlangte ihr Kind nicht zurück, sträubte sich sogar gegen diese Vorstellung, als man es versuchte, eine Entscheidung betreffs ihrer mütterlichen Rechte auf das kleine Mädchen von ihr zu erlangen. So blieb denn Anna bei ihrer neuen, schönen, lieben Mama.

Dem Richter hatte es obgelegen, den Nachlaß des Mühlenpächters zu regeln. Er hatte auch die Vormundschaft übernommen. Es gelang ihm, mit dem neuen Pächter ein Übereinkommen zu treffen, nach welchem die unglückliche Rosa für ein kleines, aus den Zinsen des realisierten Nachlasses bestehendes Entgelt eine dauernde Unterkunft in der Mühle fand, von der sie sich durchaus nicht trennen wollte.

B 18 (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Hellodernde Kartoffelfeuer in den dämmernden Herbsttagen zeigen uns an, daß die Kartoffelernte im vollen Gange ist. Das prächtige Herbstwetter wird stark benutzt, um die Kartoffelernte einzubringen und die Felder leben von fleißigen, tätigen Menschen. Vater, Mutter und die gesamte Kinderschar sind beschäftigt, jedes nach seinen Kräften an der Einbringung dieses wichtigsten aller Nahrungsmittel mitzuhelfen. Die Jugend leistet sich nach der Arbeit dann ein Extravergnügen mit dem Verbrennen des Kartoffelkrautes, das ihnen gewiß zu gönnen ist. Dennoch möchten wir den Eltern raten, die Kinder dabei nicht ohne Aufsicht zu lassen, damit etwaiges Unglück, das leicht vorkommen kann, vermieden wird.

Roßleben, 25. September. Am Mittwoch nachmittag fuhr der 17jährige Arbeiter Friedrich Große aus Bottendorf mit einem Geschirr des hiesigen Klostergutes Kartoffeln. Er schritt neben dem Wagen her und auf dem Wege an der Ziegelrodaer Höhe kam er zu Falle. Dabei geriet Große unter den Wagen und die Räder gingen ihm über ein Bein und einen Arm. Schwerverletzt wurde er von Hinzugekommenen aufgehoben und nachhause gefahren, von wo er gestern dem Krankenhause in Nebra zugeführt werden mußte.

Bibra. Mit dem 1. Oktober scheidet Dr. Schulze aus seinem Amte, das er 27 Jahre lang mit Treue und zum Segen der ihm anvertrauten Gemeinden verwaltet hat. An seine Stelle ist vom Konsistorium der Pfarrer Schannewitzki aus Grünkuch bei Posen berufen worden.

Freyburg, 27. September. Die Einweihung des Jahnmuseums, dessen stolzer Bau, nach den Entwürfen der Leipziger Architekten G. Weidenbach und R. Zschommer vom Maurermeister Rottig hier ausgeführt, sich in unmittelbarer Nähe der 1894 erbauten Erinnerungsturnhalle erhebt, nahm heute einen schönen Verlauf. Wie bei letzterer sind auch für das Museum die Mittel durch Sammlungen in der deutschen Turnerschaft aufgebracht worden. Der Bau besteht aus einem großen Saale zur Aufnahme der weit über 700 Nummern zählenden Sammlungen von Urkunden, Briefen usw. aus dem Leben des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn; dem Hauptbau ist ein Rundbau vorgelagert. Letzterer wird durch eine erhöhte Bogennische, die zur Aufstellung von Büsten dienen soll, abgeschlossen. Der Saal selbst hat einschließlich des Vorraumes eine Länge von rund 18 m, bei einer Breite von $8^1/_2$ m. Den inneren Schmuck der Halle bildet vor allem die reichgemalte Decke, sowie die bunten Glasmalereien der Fensterreihen, gehoben durch die Wappen der Städte, in denen die großen deutschen Turnfeste begangen wurden: Koburg, Berlin, Leipzig, Bonn, Frankfurt a. M., Dresden, München, Breslau, Hamburg, Nürnberg. In üblicher Weise wurde der Tag durch Weckruf eingeleitet. Nachdem sodann der Festzug, der 29 Fahnen und ca. 1000 Mann umfaßte, am Jahnhause Aufstellung genommen, erfolgte der Abmarsch nach dem Jahnmuseum. Hier hielt Herr Dr. Götz, Vorsitzender der deutschen Turnerschaft, die Festrede, die mit der Mahnung, das Vaterland treu zu lieben, wie Jahn es getan, und sein Werk treu zu pflegen, und mit dem Dank an die, die das Jahnmuseum vollendet und geschaffen, und der Uebergabe des Bauwerkes an die Stadt schloß. Namens letzterer dankte Herr Bürgermeister Ehlert und teilte mit, daß die städtischen Behörden Herrn Dr. Götz zum Ehrenbürger der Stadt ernannt haben, zugleich demselben ein dreifaches „Gut Heil" widmend. Mit dem Gesang des Liedes „O Deutschland hoch in Ehren" fand die würdige und herrliche Feier ihren Abschluß. — Bei dem gestrigen volkstümlichen Wettturnen, an welchem 69 Turner teilnahmen, gingen 35 als Sieger hervor. Die Höchstzahl der Punkte erreichte Hermann Müller-Leipzig (49) und Max Hänschen-Naumburg (48).

Verhandlungen des Königl. Schöffengerichts zu Nebra

am 24. September 1903.

Verurteilt wurden:

1) Dolche, Robert, Sergeant der Landwehr aus Nebra, wegen unerlaubten Auswanderns zu 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tagen Haft.

2) Grube, Ernst, Knecht aus Wennungen, wegen Verübung groben Unfugs zu 3 Mark Geldstrafe ev 1 Tag Haft.

3) a. Heinrich, Franz sen., Arbeiter aus Weißenschirmbach, wegen Mißhandlung des Arbeiters Gottfried Heydenreich daselbst zu 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tagen Gef. b. Heinrich, Franz jun. daselbst, wegen desselben Delikts zu 10 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis.

4) Pohle, Paul, Arbeiter aus Nebra, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beleidigung des Polizeisergeanten Meyer und Führung falschen Namens, zu 4 Wochen Gefängnis und 4 Wochen Haft.

5) Selig, Gustav, Arbeiter ohne festen Wohnsitz, wegen Beleidigung des Polizeisergeanten Meyer hier zu 1 Woche Gefängnis.

6) Freisprechung erzielt der Gutsbesitzer Theodor Spiegler aus Thalwinkel, welcher wegen Straßenpolizeikontravention angeklagt war.

Es ist etwas Wundervolles

um ein Getränk, das der Zunge und dem Gaumen ebenso zusagt, wie dem Magen und den Nerven, das nicht nur wohlschmeckend, sondern auch leicht verdaulich und bekömmlich ist. Ein solches Getränk verdiente das eigentliche Volksgetränk zu werden! Man braucht es nicht erst zu suchen, es existiert schon längst und heißt „Kathreiners Malzkaffee". Wenn seine großen Vorzüge und Vorteile jedermann bekannt wären, würde es gewiß auf keinem Tisch und in keiner Küche mehr fehlen.

Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger" für das IV. Quartal 1903 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 1,05 Mk., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,20 Mk. gegen Vorausbezahlung und Aushändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,20 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,45 Mk. incl. Bestellgeld.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Urwählerlisten für die diesjährige Landtagswahl liegen während der Tage vom 5. bis einschließlich 7. Oktober 1903 im Magistratsbureau zur öffentlichen Einsicht aus. Einwendungen gegen die Urwählerliste sind nur innerhalb der dreitägigen Auslegungsfrist zulässig und bei uns anzubringen.

Bemerkt wird, daß die Stadt Nebra in zwei Urwahlbezirke eingeteilt ist, und zwar umfaßt

Bezirk I die Bewohner der Häuser in der Breitestraße mit Ausnahme von Haus Nr. 127, Wasserstraße, Lederberg, Pfarrgasse, Markt, Schulplatz, Lämmergasse, Kollerhof, Reinsdorferstraße, Vor dem Reinsdorfertore, Hospitalberg, Schulgasse, Laterngasse, Cisberg, Große und Kleine Schloßgasse, Obertor und Fürstengasse,

Bezirk II die Bewohner des Hauses Breitestraße Nr. 127, Grabenmühlenweg, Rosental, Wilhelmstraße, Neue Reihe, Brauergasse, Altenburgstraße, Bleichplan, Burgstraße, Grabenschleuse, Katzel und Gutsbezirk Nebra.

Das Wahllokal des 1. Bezirks ist im Schützenhause, des 2. Bezirks im Gasthof zum Ratskeller.

Nebra, den 28. September 1903.

Der Magistrat.
Strauch.

An alle
Frauen und Mädchen!
Alle Länder durcheilte es wie der elektrische
Funke
als der Erfinder der Grolich'schen Heublumenseife für seine aufsehenerregende Erfindung seitens der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen und königlichen Privilegium ausgezeichnet wurde und auch mit Recht dem Grolichs Heublumenseife dient infolge Gehaltes an heilsamen Wiesenblumen und Waldkräutern in erster Reihe zur Hautpflege, indem sie mit geradezu augenscheinlicher Wirkung einen fleckenlosen, reinen u. sammtweichen Teint erzielt und denselben bei ständigem Gebrauch vor Fältchen und Runzeln schützt. — Das Haar, mit Grolichs Heublumenseife gewaschen, wird üppig, schön und voll. — Die Zähne täglich mit Grolichs Heublumenseife gereinigt, bleiben kräftig und weiß wie Elfenbein. Grolichs Heublumenseife kostet 50 Pf. Bessere Drogenhandlungen und Apotheken halten dieselbe auf Lager. Verlangen Sie ausdrücklich Grolichs Heublumenseife aus Brünn, denn es bestehen Nachahmungen. In **Nebra** käuflich bei **Walter Gutsmuths,** Adler-Drogerie, **Robert Barthel,** Kaufmann.

Tüchtige Reisende
gesucht für den Verkauf eines sehr gangbaren Artikels. Großer Verdienst.
J. Fritz & Co.,
Frankfurt a. M. 9.

Ansichts-Postkarten
— schwarz und bunt —
sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Zwangsversteigerung.
Freitag, den 2. Oktober ds. Js., 12 Uhr mittags,
versteigere ich in dem **Schober'schen** Pachtsteinbruche am Bahnhof:
160 lfd. m Doppelschienengleise, 1 Steinkarren, 2 Schutt-Loren, 1 Bretterbude auf Abbruch und **10 cbm Mauersandsteine** u. v. a. S. öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Radestock, Gerichtsvollzieher.

Zwei Wohnungen mit Zubehör sind zu vermieten **Laternengasse Nr. 64.**

Tüchtige Steinmetzen
für Sandsteinarbeit werden für unsere Betriebe Bunzlau und Löwenberg, sowie für Wenig-Rackwitz und Plagwitz Kreis Löwenberg und für Warthau Kreis Bunzlau gesucht.
Zeidler & Wimmel

X. Letzte Wohlfahrts-Lotterie.
Ziehung am 28. **September** und folgende Tage.
Haupttreffer 100 000, 60 000, 40 000 Mk. u. s. w.
à Los 3,50 Mk., Porto und Liste 0,25 Mk.
Frankfurter Pferde-Lotterie.
Ziehung am **30. September 1903.**
Haupttreffer 1 vierspännige Equipage.
Quedlinburger Pferde-Lotterie.
Ziehung am **8. Oktober 1903.**
Hauptgewinn 5000 Mk. Wert.
XIII. Berliner Pferde-Lotterie.
Ziehung am **21. Oktober 1903** und folgende Tage.
Hauptgewinn 1 vierspännige Equipage.
Los 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. Porto und Liste — 20 Pfg. —
Je 1 Los dieser Lotterien incl. Porto und Gewinnlisten zusammen 7,00 Mk.
Versand per Nachnahme. Coupons und Briefmarken nehme in Zahlung.
Es werden unter Garantie an die Besteller nur obige Lose versandt.
Rob. Müller & Co. (Millionenmüller)
Lose-Generaldebit, Berlin S., Alte Jacobstr. 100.

Hallesche Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen.
Gegründet 1708. **Halle a. S.** Gegründet 1708.
Täglich 2 Ausgaben. **Täglich 2 Ausgaben.**
Amtliches Organ für den Saalkreis und für viele Behörden in der Provinz.
Abonnement durch die Postanstalten vierteljährlich Mark 5,—.
Von allen Blättern, welche den konservativen Gedanken pflegen und dadurch auf durchaus nationalem Boden stehen, ist die Hallesche Zeitung
heute in ganz Mitteldeutschland das bestunterrichtete Blatt.
Durch regelmäßige telephonische Verbindung mit Berlin gehört die Zeitung zu den bestunterrichteten Blättern des Reiches, sie ist in Folge des ausgedehnten Nachrichtendienstes aus der Provinz und den angrenzenden Staaten den hauptstädtischen Blättern vorzugleichen. —
Reichhaltiger Lesestoff auf allen Gebieten. — Sachlich abgefaßte Leitartikel. — Rasche und zuverlässige Berichterstattung. — Wissenschaftliche Feuilletons ꝛc. ꝛc. **— Romane erster Autoren. — Lotterie-Listen. — Verlosungs-Listen. — Parlaments-Berichte. — Ausgedehnte Handels- und Kurs-Berichte. — Saatenstands- und Ernte-Berichte.**
Gratis-Beilagen: Landwirtschaftliche Mitteilungen (Redaktion: Director der Landwirtschaftsl. f. d. Prov. Sächs., Dr. C. Rabe) **„Hallescher Courier",** Tägliche Feuilleton-Beilage. **Illustr. Unterhaltungsblatt** (Sonntags-Beilage.)
Durch die **weite Verbreitung** des Blattes in allen Bevölkerungsschichten, insbesondere bei der **Landwirtschaft und Industrie,** erhalten alle
Inserate eine vorzügliche Wirkung.
Zeilenpreis 25 Pfg.
Probenummern bis zum Ende eines Monats kostenlos.

Wer eine **große und reichhaltige,** dabei aber doch billige Zeitung lesen will, abonnire auf die in **Halle a. S.**
täglich 2mal erscheinende
Saale-Zeitung
nebst den Beiblättern
Tägliches Unterhaltungsblatt ❀ Blätter für's Haus ❀ Verloosungsliste.
Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt einschließlich der Beiblätter beim Bezuge durch die Post **3 Mark 25 Pfg.**
Die „Saale-Zeitung" wahrt politisch eine von Parteien unabhängige liberale Haltung. Die **politischen Informationen** der „Saale-Zeitung" zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aus und werden durch **sachliche Leitartikel,** welche alle Tagesfragen erschöpfend behandeln, eingehend erläutert. Sie bringt die **neuesten Nachrichten** gleichzeitig mit den Berliner Blättern. Gleiche Sorgfalt wird dem **Handelsteile** gewidmet; derselbe giebt getreuen, unparteiischen Bericht über die wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiete des industriellen und gewerblichen Lebens und bringt allabendlich bereits die telephonisch übermittelten Berichte der Berliner Börse vom selben Tage. — **Aus der Provinz** wird alles Wissenswerte von zahlreichen Korrespondenten mitgeteilt. — **Das Unterhaltungsblatt** zeichnet sich durch die sorgfältige Auswahl spannender Romane und fesselnder Novellen aus bewährten Federn aus und bietet außerdem in seiner „Bunten Zeitung" eine Fülle belehrenden und humoristischen Lesestoffes. Die **Blätter für's Haus** tragen durch gemeinnützige Artikel und zahlreiche Winke und Rezepte den Bedürfnissen des Haushaltes Rechnung und enthalten außerdem die beliebte Schach- und Räthselzeitung.
Die „Saale-Zeitung" ist eins der **verbreitetsten Anzeigenblätter** der Provinz Sachsen, Anhalts und der Thüringischen Staaten; sie hat ihre Abonnenten namentlich in den Kreisen des besser situirten und daher kaufkräftigeren Publikums in Stadt und Land und hat sich infolgedessen seit Jahren als ein sehr **wirksames Publikationsorgan** bewährt.

Verantw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Verantw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030930-13/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 78. Nebra, Mittwoch, den 30. September 1903. 16. Jahrgang.

Porto-Unterschlagungen.

In der letzten Zeit ist von den kaufmännischen Agenten vielfach Klage darüber geführt worden, daß die Reichspostverwaltung Anlaß genommen hat, in dem bisher üblichen Verkehr der Firmen mit ihren Agenten eine strafbare Handlungsweise zu erblicken. Es handelt sich darum, daß die Firmen die Briefe und Fakturen an die Kundschaft offen an den betreffenden Vertreter senden, der diese Korrespondenzen nach Kenntnisnahme an die Adressaten weiterbefördert, sei es durch persönliche Abgabe, sei es durch die Vermittelung der Post zum Portosatze des Ortsverkehrs. Hierin erblickt die Postverwaltung eine Hinterziehung der ihr zustehenden Gebühren, und kürzlich sind vom Leipziger Schöffengericht ein rheinischer Fabrikant und ein Leipziger Agent wegen eines in der geschilderten Weise unterhaltenen Verkehrs auf Grund der §§ 1 und 27,1 des Reichsgesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 in Strafe genommen worden.

Dieses Urteil ist bisher nicht rechtskräftig geworden. Die Beteiligten haben Berufung dagegen eingelegt und sind gewillt, die Angelegenheit bis in die höchste Instanz zu verfolgen. Inzwischen hat sich die Handelskammer zu Leipzig mit der in Rede stehenden Frage befaßt und ist, um bis zur Entscheidung des gegenwärtig anhängig gemachten Einzelfalles weiteren Denunziationen und Strafprozessen vorzubeugen und eine weitere Beunruhigung und Benachteiligung der Handelskreise zu vermeiden, beim Reichspostamt dahin vorstellig geworden, es möge die ihm unterstellten Postbehörden anweisen, bis zur endgültigen Erledigung des in Leipzig schwebenden Verfahrens, bezw. bis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung der betreffenden Bestimmungen des Postgesetzes, fernere Anzeigen auf Grund dieser Vorschriften zu unterlassen. In ihrer Eingabe läßt die Leipziger Kammer die juristische Seite der Frage außer Betracht, um nicht den Verdacht zu erwecken, als wolle sie in den Gang der schwebenden Angelegenheit irgendwie eingreifen. Um so genauer dagegen prüft sie die volkswirtschaftliche Seite der Frage und kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß, wenn die von der Reichspostverwaltung geleitete Auffassung des Schöffengerichts richtig sei, das Postgesetz den Interessen des Handelsverkehrs nicht mehr entspreche und dringend der Änderung bedürfe.

In dieser Beziehung wird betont, daß der Versendung der Rechnungen und Korrespondenzen an die Vertreter nicht Rücksichten auf Portoersparnisse zugrunde lägen, sondern geschäftliche Notwendigkeiten. Der Vertreter hat, nach den Ausführungen der Leipziger Handelskammer, ein unbedingtes Anrecht darauf, daß er von allen Einzelheiten des Verkehrs mit den Kunden unterrichtet wird; denn er kann sonst vielfach ein Geschäft mit der Kundschaft nicht zustande bringen. Er muß ferner zu prüfen in der Lage sein, ob und inwieweit die von ihm vermittelten Aufträge ausgeführt sind, er muß gegebenenfalls zur Vermeidung geschäftlicher Nachteile eingreifen können und schließlich seine Provisionsberechnung auf Grund der durch seine Hände gehenden Fakturen aufstellen. Die persönliche Überreichung der Rechnungen bildet vielfach den Ausgangspunkt für den Abschluß neuer Geschäfte. Anfragen, Differenzen usw. finden auf dem Wege mündlicher Besprechungen oft eine weit bessere Erledigung, als es schriftlich überhaupt möglich ist. Durch Einsichtnahme der Mahnungen bezw. Konto-Auszüge kann sich der Vertreter ferner ein Urteil darüber bilden, ob sich der geschäftliche Verkehr mit den Kunden auf Grund der verabredeten Konditionen abwickelt, sowie darüber, ob Gefahr vorhanden ist, weitere Verkäufe abzuschließen. Alles in allem würde, wenn die strenge Auffassung vom Postregal Geltung behielte, sowohl der Agent, wie auch der Lieferant und der Kunde erheblich beeinträchtigt werden, es würde dann an die Stelle eines einfachen Verfahrens ein äußerst umständlicher, schwerfälliger Verkehr treten, der vielfach Verzögerungen, Differenzen und Unannehmlichkeiten zur Folge haben müßte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm richtete einer „Temps"-Meldung zufolge an den Fürsten von Monaco als Ehrenvorsitzenden des Nouener Friedens-Kongresses ein eigenhändiges Schreiben, worin er ausführt, die Pflege und Verbreitung der Wissenschaften seien die besten Förderer der Erhaltung des Weltfriedens.

* Das Zarenpaar ist am Freitag nachmittag in Darmstadt eingetroffen. Zur Verstärkung des Sicherheitsdienstes sind zahlreiche Gendarmerie- und Polizeimannschaften herangezogen worden. Besonders die russischen Studierenden der technischen Hochschule werden scharf überwacht. Der Student der Elektrotechnik Willner aus Südrußland erhielt einen Ausweisungsbefehl und mußte Hessen innerhalb weniger Stunden verlassen. Willner galt als eifriger Förderer der sozialistischen Propaganda.

* Daß die Einführung von Rohrrücklaufgeschützen beschlossene Sache sei, wird im Berliner Kriegsministerium als ganz unbegründet bezeichnet. Selbst für den Fall, daß die Geschütze im letzten Manöver ausprobiert worden seien, sei es ganz unmöglich, in der seither verflossenen kurzen Frist einen Bericht darüber zu formulieren und einzureichen und einen Beschluß darüber zu fassen. Auch die angegeben Zahlen seien sedenfalls Phantasiegebilde und ließen einen Rückschluß auf die Sachunkenntnis des Urhebers zu.

* Dem Vernehmen nach wird im Reichsjustizamt einstweilen an die endgültige Ausgestaltung des Gesetzentwurfes über den Versicherungsvertrag überhaupt noch nicht gedacht. Dem Eingange der ersten gutachtlichen Äußerungen der Einzelregierungen sieht man frühestens Ende Oktober entgegen. Bis zum Januar werden dann auch die Handelskammern mit der Abfassung ihrer Gutachten fertig sein können. Von dem Gewicht und Umfang der Einwendungen, die gegen den Entwurf in seiner vorläufigen Fassung erhoben werden, wird es abhängen, wie lange Zeit die endgültige Formulierung des Gesetzesvorschlages in Anspruch nimmt. Es darf daran erinnert werden, daß umfangreiche Sachverständigenvernehmungen und Beratungen bereits der Fertigstellung des vorläufigen Entwurfs vorausgegangen sind.

* Die Konferenz der Mainufer-staaten hat zu keinem entscheidenden Ergebnis geführt. Nach dem Gange der Verhandlungen ist anzunehmen, daß in Sachen der Betriebssicherung des Hafens bei Kahl und der Umschlagsbegünstigungen für Aschaffenburg, so[illegible] tarifbildung für den Aschaffe[illegible] verkehr eine Einigung [illegible] diesem Falle wird der Bay[illegible] die Mainkanalisierung Hana[illegible] Bälde zu beraten haben. [illegible] noch einige Punkte zwisch[illegible] Bayern zur Klärung gebrach[illegible] ferenz am Donnerstag gesch[illegible]

Österreich-Ungarn.

* Zur Krisis in Oste[illegible] haben die Parlamentsverhä[illegible] Reichsrätsten am Donners[illegible] zunächst alles beim alten g[illegible] eine Besserung der Lage v[illegible] gerechnet werden dürfte. D[illegible] heit im ungarischen Parlam[illegible] zu gelingen, der Obstruktio[illegible] feitspartei Herr zu werden. [illegible] Lage im österreichischen Reich[illegible] wie früher, da hier [illegible] Minderheit auch ihrerse[illegible] und nach dem Beispiel der U[illegible] mit tschechisch-nationalen F[illegible] Armee hervorgetreten ist.

* Das österreichische Ar[illegible] das Rekrutenkontingent [illegible] worauf der Kriegsminister [illegible] lassung der Dreijäh[illegible]

Frankreich.

* Das „Journal officie[illegible] Dekret, das die Entlassung des Admirals Maréchal verfügt; Loubet hat es sofort unterzeichnet. Der konservative Deputierte Reille kündigt eine Interpellation über die Gründe an, welche den Minister Pelletan zur Maßregelung Maréchals veranlaßt haben.

Rußland.

* Dragomirow, der vielgenannte Generalgouverneur von Kiew, ist in den Ruhestand getreten. Er war einer der besten russischen Offiziere, strenge, aber durchaus gerecht und von größter Offenherzigkeit nach oben hin. Zu den Freunden Deutschlands zählte er nicht.

* Die Verfügung der russischen Regierung, wonach die armenischen Kirchengüter von der Staatsverwaltung übernommen wurden, hat auch in den armenischen Kreisen in der Türkei Aufregung verursacht. Der Patriarch Ormanian erhält täglich Protestkundgebungen seitens der Provinzialbischöfe, in denen ausgeführt wird, daß das armenische Kirchengut, in welchem Lande immer es liegen möge, Gemeingut der gesamten armenischen Nation sei. Auch nichtkirchliche Persönlichkeiten haben sich an den Patriarchen mit der Forderung gewendet, er möge Erklärungen abgeben und bei der russischen Regierung intervenieren, nötigenfalls selbst beim Kaiser. Der Patriarch hat sich deshalb veranlaßt gesehen, den Botschafter Sinowjew in privater Weise um seine Vermittelung

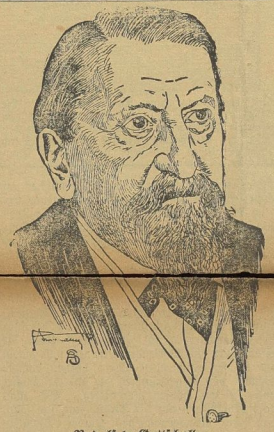

Rudolf v. Gottschall

vollendet am 30. September sein achtzigstes Lebensjahr. Der greise Dichter wurde in Breslau geboren und ist der Sohn eines Artillerieoffiziers. Er empfing seine Schulbildung in Mainz und Koburg und bezog später die Universität von Königsberg, wo er sich aber infolge seiner politischen Gesinnung unmöglich machte. Gottschall ging dann nach Breslau, wo er aus demselben Grunde nach einem Jahre relegiert wurde. Es gelang ihm dann aber doch, in Königsberg die Doktorwürde zu erlangen. In [illegible] Redaktion der „Ostdeutschen [illegible]en aber quittieren, weil [illegible]che und Polen miteinander [illegible]iden Parteien mißfiel. [illegible]alt nach Italien und nach [illegible]ch Leipzig, um hier zu[illegible] „Blätter für literarische [illegible]ch die Leitung der Revue [illegible]nen. Seit 1852 ist der [illegible]u von Scherr-Thoß ver[illegible] Kaiser Wilhelm I. in den [illegible] Albert ernannte ihn zum

[illegible]ch hat die Hoffnung aus[illegible]er den unter seinem Schutz [illegible]sitzorge angedeihen läßt, [illegible]regel anordnen werde.

[illegible]staaten.

[illegible]emühungen der Mächte [illegible] auf der Balkan[illegible]t ergebnislos verlaufen. [illegible]es österreichischen „Tel.-[illegible]bia kündigte am Freitag [illegible]mmissar der bulgarischen [illegible] des Sultans an Hilmi [illegible]stellung der Ver[illegible]zedonien an. Das [illegible]v Wek" tritt ent[illegible] Frieden ein und [illegible]nzelung Bulgariens im [illegible] der Antwort der Mächte hervor.

* Ein weiteres Irade verordnet die Bildung einer gesetzgebenden Körperschaft für Mazedonien, zusammengestellt aus fünf Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten (Bulgaren, Serben, Türken, Griechen, Kutzowalachen).

* Die Gegenverschwörer von Nisch scheinen großenteils zum Rückzug zu blasen. Neun der verhafteten Offiziere, die verhört wurden, erklärten jetzt den Königsmord für eine „patriotische Tat"; sie hätten sich nur durch das spätere Verhalten der Mörder verletzt gefühlt. (Für diese Helden scheint es sich also nur um den Platz an der Futterkrippe gehandelt zu haben.)

Afrika.

* Der bisherige Befehlshaber der Reiterei des Sultans, Major Ogilon, der an diesem Freitag, der Ausweisung Folge leistend, Fes verläßt, erhielt durch den Günstling des Sultans von Marokko, Hadschi Omar, die Nachricht, Abdul-Afis habe versprochen, sämtliche Christen auszuweisen, wogegen die aufständische Kabyle Tsul, einer der mächtigsten Berberstämme mit etwa 8000 Kriegern, sich erboten habe, durch Verrat den Prätendenten auszuliefern. Die Lage des Sultans ist kritisch, hauptsächlich wegen der Kosten des Lebensunterhalts.

* Das Generalhilfskomitee für die Buren in Bloemfontein hielt vor kurzem seine Hauptversammlung ab. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß ungefähr 20 000 Witwen und Waisen mit dem Notwendigsten versorgt wurden. Es wurden Einzelbeträge im Werte von 4—40 Pfund verausgabt. Der Kassenbestand beträgt augenblicklich noch 15 000 Pfund. In den letzten Tagen trafen noch 637 Pfund aus Deutschland ein.

Ein schwerer Justizmord in Italien.

Die Bevölkerung Siziliens ist seit einiger Zeit stark erregt über einen gräßlichen Justizirrtum, den vor mehr als dreißig Jahren ein sizilianisches Gericht begangen hat. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

In der Nacht [illegible] 1. August 1872 wurden in Alia, Provinz Palermo, Frau Rosalia di Marco und deren Neffe von unbekannten Tätern in ihrem Hause überfallen, beraubt und erschlagen. Dann steckten die Raubmörder das Haus in Brand und schleppten die Beute fort. Ein Gerücht, dessen Ursprung nicht festgestellt werden konnte, bezeichnete die Brüder Drago als Täter. Es waren fünf als durchaus ehrenwerte Männer bekannte Arbeiter mit den Vornamen Vincenzo, Antonio, Rosolino, Agostino und Damiano. Der letzte, Damiano, war zur Zeit des begangenen Verbrechens außer Landes, aber die vier andern Brüder, sowie deren Diener Francesco Salvo wurden verhaftet.

Der Leutnant der Karabinieri, der die Verhaftung vornahm, soll es an Einschüchterungsversuchen nicht haben fehlen lassen, um Salvo sowie zwei andere Bedienstete zur Aussage zu bestimmen, daß ihre Herren die Mörder gewesen seien. Aber die drei Hausgenossen der schwer beschuldigten Brüder blieben felsenfest dabei, daß ihre Herren die betreffende Nacht ruhig und friedlich auf ihrem Wirtschaftshofe verbracht hätten. Die Untersuchung förderte nichts anderes zutage als ein blutiges Messer. Die Brüder sagten übereinstimmend aus, daß sie mit dem Messer zwei Hühner geschlachtet hätten, und wiesen das zerlegte Geflügel vor.

Der Leutnant der Karabinieri, der die Vorerhebungen geführt hatte, unterließ es, in seinem Bericht zu erwähnen, daß die drei Bediensteten der Brüder Drago einmütig und mit größtem Nachdruck die Unschuld ihrer Herren beteuert hatten. Der Untersuchungsrichter wieder führte nur den Salvo als Zeugen an; die beiden andern Bediensteten ließ er ganz unerwähnt. Die Angeklagten verlangten eine chemische Untersuchung der Blutspuren, die auf dem verhängnisvollen Messer gefunden worden waren. Diese Untersuchung wurde rundweg verweigert.

Im August 1874, nach zweijähriger Verhandlung, fällte der Gerichtshof folgendes, nachher auch vom Berufungshof bestätigtes Urteil: Vincenzo, Agostino und Rosolino werden zum Tode verurteilt, Antonio zu zehnjähriger Zwangsarbeit und Salvo zu lebenslänglichem Kerker. Agostino wurde am 24. August hingerichtet. Der Priester, der seine letzte Beichte entgegengenommen hatte, versicherte, daß der Unglückliche unschuldig gewesen sei. Dies wurde bekannt und begann böses Blut zu machen. Man wagte nicht mehr, das Todesurteil an den beiden andern Brüdern auszuführen, und wandelte die Strafe in lebenslänglichen Kerker um. Die Besitzungen aber wurden von Staats wegen eingezogen.

Damiano, der, wie erwähnt, zur kritischen Zeit außer Landes weilte, daher dem furchtbaren Schicksal, das seine Brüder betroffen, entrann, machte sich daran, die Ehre seiner Familie wiederherzustellen und den Eingekerkerten zur

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030930-13/fragment/page=0005